

QUALITÄT IM HOLZBAU

Würden Sie ein Auto ohne Zulassung und Pickerl kaufen?

Wenn nicht, dann achten Sie bei Ihrem Haus auf das ÜA-Zeichen!

Was ist das ÜA-Zeichen?

Das ÜA-Zeichen (Übereinstimmung Austria) ist ein in Österreich gesetzlich vorgeschriebener Nachweis über die Verwendbarkeit von Bauprodukten, welche in der Baustoffliste ÖA geregelt sind. Unter anderem betrifft es vorgefertigte Wand-, Decken- und Dachbauteile mit hölzerner Tragkonstruktion. Dies sind einerseits beidseitig geschlossene Elemente in Holzrahmenbauweise und andererseits Holzmassivbauteile mit zusätzlichen Bauteilschichten wie z.B. Dämmung, Gipsplatten oder Fassade.

Werden in Österreich solche vorgefertigten Elemente in Gebäuden verbaut, welche Wohnzwecken oder dem längeren oder ständigen Aufenthalt von Personen dienen (z. B. Büro- und Geschäftsgebäude, Kindergärten, Schulen), dann sind die Elemente seit 1. Jänner 2004 ÜA-kennzeichnungspflichtig. Dies gilt auch für Bauteile, die im Ausland produziert werden.

Wer darf das ÜA-Zeichen verwenden?

Die Berechtigung zur Kennzeichnung der Bauteile mit dem ÜA-Zeichen wird über eine behördliche Registrierungsbescheinigung erteilt. In dieser werden die geprüften Bauteile und Baustoffe definiert und eine werkseigene Produktionskontrolle sowie eine Fremdüberwachung vorgeschrieben.

Betriebe, welche eine Registrierungsbescheinigung und damit die Berechtigung zur Herstellung von vorgefertigten Holzbauteilen besitzen, sind auf der Website des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) www.oib.or.at gelistet und über die Nummer der Registrierungsbescheinigung identifizierbar. Optisch gekennzeichnet wird die Erfüllung dieser Anforderungen mit dem Einbaueichen ÜA, welches an den Bauteilen angebracht wird (siehe Grafik, Beispiel der Registrierungsstelle Wien-Zert).

Wie wird das ÜA-Zeichen kontrolliert?

Gesetzlich ist eine Fremdüberwachung durch eine dafür akkreditierte Stelle vorgeschrieben. Die Holzforschung Austria kontrolliert regelmäßig (bis zu zwei mal jährlich) im Herstellbetrieb, ob die gesetzlichen und normativen Anforderungen eingehalten werden. Besonders qualitätsbewusste Hersteller nutzen regelmäßig die Möglichkeit einer zusätzlichen unabhängigen Baustellenüberwachung.

Was bringt es den Bauherren?

Die Bauherren haben die Gewissheit, dass der Hersteller ihres Gebäudes ausschließlich in Österreich verwendbare Baustoffe einsetzt und den baurechtlich geforderten Nachweis für jene vorgefertigten Bauteile erbringt. Im Zuge der Fremdüberwachung werden neben den Materialien und deren Verarbeitung auch die bauphysikalischen Eigenschaften der fertigen Bauteile überprüft. Sicherergestellt wird dies durch die Qualitätskontrolle basierend auf Eigen- und Fremdüberwachung.

Kontakt:

DI Sylvia Polleres
Tel.: +43/1/798 26 23-67
s.polleres@holzforschung.at

